

NEUE

Heft 4/November 2001 • 13. Jahrgang  
M 13276 F • ISSN 0934-9200



# KRIMINALPOLITIK

Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft

## FORUM:

Marianne Gras über  
öffentliche Videoüber-  
wachung in Großbritannien

## AUSSERDEM:

Heike Jung über  
David Garland

Michael Alex über  
Sozialtherapie

Rolf Gösner über  
Genetische Erfassung

Ursula Smartt über  
private Gefängnisse

# AMNESTIE UND GNADE

# Probleme des Einheitstatbestandes sexueller Nötigung/Vergewaltigung

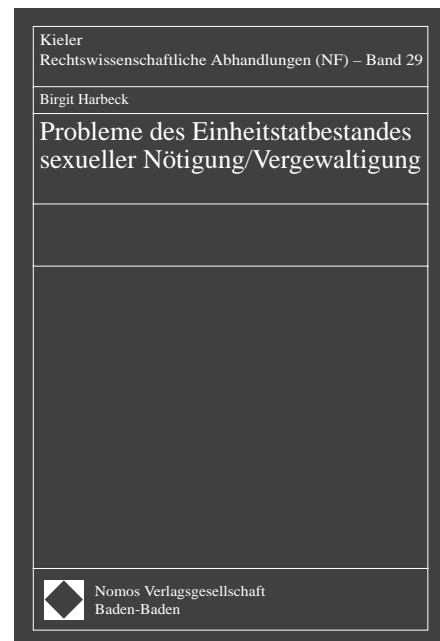
Mit der Reform der §§ 177 ff. StGB durch das 33. StrÄndG und das 6. StrRG wurden langjährige Bestrebungen, die Straftatbestände der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung zu reformieren, zu einem vorläufigen Abschluß geführt. Die neuen Regelungen beschäftigen schon jetzt die verschiedenen BGH-Senate.

In der Untersuchung werden die reformbedürftigen Punkte des alten Rechts aufgezeigt und die Neuregelungen dargestellt. Dazu wird zunächst kurz die Vorgeschichte der Reform geschildert, bevor deren Grundkonzeption mit den wesentlichsten Veränderungen dargelegt und einer kritischen Betrachtung unterzogen wird.

Besonderes Augenmerk gilt dabei der Auslegung der neu eingefügten Ausnutzungsalternative und zum anderen der Frage, welche Auswirkungen die Ausgestaltung der Vergewaltigung als Regelbeispiel eines besonders schweren Falles auf den anzuwendenden Strafraum hat, wenn gleichzeitig allgemeine oder vertypische Milderungsgründe vorliegen. Ein abschließender Blick ist dem Rechtsvergleich gewidmet.

Die Arbeit wendet sich als eine der ersten umfassenden Werke zum neu gestalteten § 177 StGB an Strafrechtler, Kriminologen und Rechtsmediziner.

Die Verfasserin war mehrjährige wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Institut der Universität Kiel.



Birgit Harbeck  
**Probleme des  
Einheitstatbestandes  
sexueller Nötigung/  
Vergewaltigung**  
2001, 238 S., brosch.,  
78,- DM, 68,50 sFr,  
ISBN 3-7890-7107-2  
(Kieler Rechtswissenschaftliche Abhandlungen  
(NF), Bd. 29)



## Alles anders?

Nach den Anschlägen von New York wurde die Behauptung, danach sei nichts mehr, wie es einmal war, schnell zum geflügelten Wort. In gewissem Sinne ist sie immer wahr und lässt sich auf die unterschiedlichsten Themen anwenden. Auch auf die Innen- und Kriminalpolitik hierzulande passt sie ausgezeichnet: Wer hätte sich im August vorstellen können, dass der Bundestag im Herbst über Vorfeldermittlungen des BKA beschließt, über die Registrierung von Fingerabdrücken und »biometrischer« Erkennungsmerkmale im Pass, über den Einsatz der Bundeswehr im Inneren, über die Ausweitung der Terrorismusparagrafen und über neue Überwachungsbefugnisse und die damit verbundene Aushöhlung des Bankgeheimnisses usw. usw.?

Unbestreitbar wäre Schily mit großen Teilen seiner Gesetzesvorhaben und Verordnungen auf heftigen Widerstand gestoßen. Ohne die Terroranschläge, auf die damit vorgeblich reagiert wird, hätten sich die geforderten Maßnahmen zumindest nicht so schnell durchsetzen lassen. Allerdings sind die Vorschläge selbst alles andere als neu. Was nicht aus der Mottenkiste früherer Anti-Terror-Gesetze stammt, stand ohnehin auf der Wunschliste des amtierenden Innenministers und seines Vorgängers. Die nun im Schnelldurchgang abgesetzte TKÜV war zwar jahrelang umstritten, von dem Vorhaben wurde jedoch niemals abgesehen. Auch ein Schulterchluss zwischen Regierung und Opposition, Flüchtlinge und Einwanderer verstärkt zu schikanieren, war vorher schon absehbar.

Die Frage, wofür diese Maßnahmen – wenn überhaupt – etwas taugen, erübrigt sich angesichts der neuen Bedrohungsszenarien. Bürgerrechtler, Datenschützer und andere Fachleute, die an ihrer Kritik festhalten, werden zu Sympathisanten des Terrors gestempelt. Die meisten Beiträge zu diesem Heft waren vor dem 11. September geplant und nehmen daher auf diese aktuellen Entwicklungen keinen Bezug. Die Kritik an hochgerüsteten Geheimdiensten und Eingriffen in Bürgerrechte ist mit den Anschlägen aber keinesfalls obsolet geworden, sie ist jetzt wichtiger denn je. Mit den unschönen Folgen des sicherheitspolitischen Durchmarsches werden wir uns in künftigen Heften zu beschäftigen haben.

Beste Fachlektüre wünscht Ihnen  
Oliver Brüchert

## TITEL

S. 20

*Amnestieforderungen sind gerade in sich strafrechtskritisch verstehenden Kreisen eine häufig gewählte Form, für bestimmte Anliegen eine größere Aufmerksamkeit zu erzielen. Unsere Autoren arbeiten heraus, dass ein solches Vorgehen rechtsstaatlich und politisch zwiespältig ist. Auch die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene, gleichwohl verbreitete Gnadenpraxis wirft Probleme der Gleichbehandlung auf und kann notwendige Reformen des Strafvollzugs nicht ersetzen.*

### Legitimation von Gnade und Amnestie im Rechtsstaat

von Hartmut Fischer ..... 21

### Symbolische Politik mit Amnestie und Gnade?

von Heinz Cornel ..... 26

### Zuckerbrot und Peitsche. Die Gnaden- und Amnestiepraxis der Nazis

von Monika Frommel ..... 30

### Lehrstunde aus Straßburg: Staatskriminalität als Aufgabe nationaler Kriminalpolitik

von Arne Habenicht ..... 32

## FORUM

S. 12

*Mehrere hundert Millionen Pfund gibt Großbritannien jährlich für die öffentliche Videoüberwachung aus. Die Auswirkungen sind umstritten, eine Evaluation findet kaum statt und unabhängige Studien sind Mangelware. Sicher ist jedoch, dass der Fokus der Überwachungskameras nicht auf Kriminalität gerichtet ist, sondern auf »social disorder«.*

### Videoüberwachung in Großbritannien

von Marianne Gras ..... 12

## THEMEN

S. 16

### Geht es noch härter?

### David Garlands Sicht der US-amerikanischen Kriminalpolitik

von Heike Jung ..... 16

## MAGAZIN

S. 4

### Strafvollzug:

### Sozialtherapie als Alibi?

von Michael Alex ..... 4

### Genetische Erfassung:

### Mutation zum »gläsernen Menschen«?

von Rolf Gössner ..... 5

### Strafvollzug:

### Private Gefängnisse: Bald auch in Deutschland?

von Ursula Smartt ..... 8

### Kriminalsoziologische Bibliographie in der Heftmitte

*Wenn in Krisenzeiten die Vereinfacher die Debatte beherrschen und das Ziel der Resozialisierung im Kampf gegen Terrorismus und Verbrechen opfern, steht die Freiheit auf dem Spiel, deren Verteidigung sie sich auf die Fahne geschrieben haben, meint Bernd Maelicke in seinem Standpunkt auf Seite 11*



## RUBRIKEN

Terminal .....	37
Recht .....	38
Rezensionen .....	40
Neue Bücher .....	41
Impressum .....	42